

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
22 (1875)**

36 (9.9.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559653](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559653)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

1875. Donnerstag, 9. September. **N^o. 36.**

Gefundene Sachen.

1 weißer Sonnenschirm. 1 Paar Fingerhandschuhe.
Etwas weißes Leinen. 1 Portemonnaie mit etwas Geld und
einem Färberzeichen. 1 Hausschlüssel.

Bekanntmachungen.

1) Im Juni d. J. ist ein langer tannener Balken, welcher
in der Hunte trieb, aufgefischt und geborgen worden. Der
unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich inner-
halb 8 Tagen beim unterzeichneten Stadtmagistrat zu melden,
widrigenfalls der Balken zur Deckung der Kosten verkauft
werden wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Sept. 1.

2) Der Schlachter Johann Hermann Friedrich Deck hies.,
beabsichtigt in dem Riedeburg'schen Hause an der Achternstraße
eine Schlächtereie anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen er-
heben wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb
14 Tagen beim Magistrate geltend zu machen. Nach Ablauf
der Frist werden Einwendungen, welche nicht auf privatrecht-
lichen Titeln beruhen, nicht mehr gehört.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 August 31.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 20. August 1875.

(Schluß.)

- a. Zunächst seien die Baupläze einzeln aufzusetzen; in
diesem Falle sei jedoch die Herstellung der Wege nicht
den einzelnen Erbpächtern zur Pflicht zu machen, son-
dern von der Stadt zu beschaffen unter verhältnißmä-
ßiger Repartition der Kosten auf die Anlieger.
- b. Sodann seien die einzelnen Complexe von Baupläzen
aufzusetzen; hierbei sei aber den Erwerbem aufzugeben,

die zugehörigen Wege innerhalb 3 Jahren nach der in den Bedingungen zu bestimmenden Höhe und Breite herzustellen.

c. Schließlich sei das ganze Areal aufzusetzen, mit der Aufgabe bezüglich der Wege wie sub b.

3. den Erbpächtern seien möglichst wenige Beschränkungen aufzuerlegen, insbesondere keine Beschränkungen in Betreff der Höhe der Häuser bezw. des Baues mehrstöckiger Häuser.

Nur sei zu bestimmen, daß die Häuser nicht näher als bis auf 12 Fuß Entfernung an die beiderseitigen Fluchtlinien der Straße vorgerückt werden dürfen, und daß derjenige, welcher weiter zurückbauen wolle, hiezu die Genehmigung des Magistrats einzuholen habe; doch sei die bei Göns Hause abzweigende Straße auch dieser Beschränkung nicht zu unterwerfen.

Darüber, ob auch die Herstellung des Pflasters und des Trottoirs auf den neu anzulegenden Straßen den Erwerbem der Bauplätze aufzuerlegen sei, war die Commission getheilter Ansicht.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 27. August 1875.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gemeinderath:

1. Der Gemeinderath beschloß, den Wasserzug hinter den Häusern an der Mühlenstraße als einen öffentlichen aufzuheben und denselben im Wasserzugsregister (Nr. 55) zu streichen.

II. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gemeinderaths:

2. Nachdem Herr Stadtdirector Wöbcken über die weiteren Verhandlungen in Betreff der Wahl eines Bürgermeisters Mittheilung gemacht hatte, wurde der Herr Amtmann von Schrenkh in Bechta mittelst Stimmzettel einstimmig unter den folgenden Bestimmungen als Bürgermeister der Stadt Oldenburg gewählt:

a. Das Gehalt des Bürgermeisters wird auf 1200 Thlr. jährlich festgesetzt.

b. Dem Herrn Amtmann von Schrenkh werden die Umzugskosten nach den darüber für die Staatsdiener bestehenden Bestimmungen vergütet.

c. Bei einer etwaigen Pensionirung werden dem Herrn Amtmann von Schrenkh die bisherigen Dienstjahre angerechnet.

Die Berechtigung der einzelnen Collegien zur Theil-

nahme an dem vorstehenden Beschlusse ist durch diese Abstimmung für künftige Fälle nicht präjudicirt.

Becker-Sattler Stiftung.

Die Becker-Sattler Stiftung, bestimmt zur Erziehung armer Kinder, welche nicht aus Gemeindemitteln unterhalten werden, hat nach der Rechnung für das Jahr vom 1. Mai 1874 bis dahin 1875 einen Capitalbestand von 6020 Dollar in amerikanischen Papieren und 1760 Thlr. Courant mit einem Zinsenertrage von zusammen 290 Thlr. 3 gr. 7 sw; an Cassenbehalt von 1873/74 ist vereinnahmt 26 Thlr. 17 gr. 3 sw. An Unterstützungen wurden bezahlt 299 Thlr. 3 gr., nämlich an Kostgeld bezw. Beihilfen 200 Thlr., an Schulgeld 74 Thlr. 20 gr., an Lehrmitteln 15 gr. und an Kleidung 23 Thlr. 28 gr. Die Geschäftskosten haben betragen 7 gr.

Die Rechnung schließt mit einem Cassenbehalt von 17 Thlr. 10 gr. 10 sw.

Vertheilung der für die Polizeidiener ausgesetzten Prämienfelder.

In der Magistratsitzung vom 4. September d. J. wurde beschlossen, den Polizeidienern und dem Feldhüter aus den pro 1874/75 zur Disposition stehenden Prämienfeldern folgende Beträge zu bewilligen:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| dem Polizeidiener Meyer | 105 Mk. |
| „ „ Fimmen | 180 „ |
| „ „ Martens | 150 „ |
| „ „ Willenbrock | 45 „ |
| „ „ Feldhüter Lüschen | 120 „ |
| | <hr/> |
| | Summa 600 Mk. |

Bei der Zubilligung dieser Summen ist einerseits die Dauer der Dienstzeit, welche bei Willenbrock nur ca. 4 Monate beträgt, andererseits die Führung der Polizeidiener, ihre amtliche Thätigkeit und ein dabei bewiesener besonderer Eifer maßgebend gewesen.

Uebersicht der im II. Quartal 1875 von den Polizeidienern und dem Feldhüter vorgenom- menen Dienstverrichtungen.

Im II. Quartale 1875 sind die Polizeiofficialen im Ganzen in 528 Fällen thätig geworden. Diese vertheilen sich auf die einzelnen Monate, wie folgt:

I. Monat April 125 Fälle und zwar:

1. Verhaftungen 31, nämlich:

| | | |
|----|---|-----------|
| a. | wegen Trunkenheit | 17 |
| b. | " Unzucht | 3 |
| c. | " Bettelns | 3 |
| d. | " groben Unfugs, Widersehung zc. | 2 |
| e. | " Ruhestörung | 4 |
| f. | " widerrechtlichen Eindringens in eine fremde Wohnung | 1 |
| g. | " Umhertreibens | 1 |
| | Summa | 31 |

2. Denunciationen 94 Fälle und zwar:

| | | |
|----|--|-----------|
| a. | wegen Schornsteinbrandes | 3 |
| b. | " verbotenen Schießens | 2 |
| c. | " Diebstahls | 1 |
| d. | " Kuppelrei | 1 |
| e. | " Uebertretung straßenpolizeilicher Bestimmungen | 70 |
| f. | " Dienstwidrigkeiten der Wächter | 3 |
| g. | " groben Unfugs | 1 |
| h. | " Ruhestörung | 3 |
| i. | " Uebertretung der Polizeistunde | 3 |
| k. | " Sachbeschädigung | 2 |
| l. | " Nichteinhaltung des Staumasses | 1 |
| m. | " Bettelns | 1 |
| n. | " Uebertretung der Gesinde-Ordnung | 1 |
| o. | " Hundesteuerdefraude | 2 |
| | Summa | 94 |

Total 125

II. Monat Mai 298 Fälle und zwar:

1. Verhaftungen 35, nämlich:

| | | |
|----|-------------------------------|-----------|
| a. | wegen Trunkenheit | 25 |
| b. | " Bettelns | 1 |
| c. | " Obdachlosigkeit | 5 |
| d. | " Ruhestörung | 2 |
| e. | " Entwendung | 1 |
| f. | " steckbrieflicher Verfolgung | 1 |
| | Summa | 35 |

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur K. von Heimburg.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.